

Stadtratssitzung vom 22. Januar 2021

Interpellation I 6/2020

Interpellation betreffend Plattform Uber Eats bedroht lokales Essensliefergewerbe

Fraktion Grüne/JG und Fraktion SP vom 20. August 2020; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Am Dienstag, 18. August 2020, hat der Essenslieferdienst Uber Eats in Thun den Betrieb aufgenommen. Das Geschäftsmodell von Uber Eats beruht auf scheinselfständigen Kurier*innen, die ohne jegliche Versicherung und zu Tiefstlöhnen im Auftrag von Uber Eats bei angeschlossenen Restaurants Essen abholen und den Kund*innen ausliefern. Angeschlossene Restaurants bezahlen der Internetplattform im Gegenzug happige Gebühren. Damit fliesst ein erheblicher Teil der lokalen Wertschöpfung an einen globalen Konzern.

Der Kanton Genf hat Uber Eats als Personalverleiher, also als Arbeitgeber, eingestuft. Dies wurde kürzlich vom Genfer Kantonsgericht bestätigt. Das bedeutet, dass die Firma für ihre Verleihtätigkeit eine kantonale Bewilligung einholen muss. Uber Eats verfügt jedoch über keinerlei Bewilligung für den Personalverleih – auch im Kanton Bern nicht. Mit verheerenden Folgen für die Arbeitnehmenden: Sie fahren ohne Unfall- und Sozialversicherung und ohne Mindestlohn, obwohl ihnen ein solcher nach dem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag für den Personalverleih zusteht.

Lokale Essenslieferunternehmungen fühlen sich unter Druck, mit Uber Eats zusammenzuarbeiten, um nicht abgehängt zu werden – obwohl dies aus unternehmerischer Sicht keinen Sinn macht, weil ein zusätzlicher Dritter an den Bestellungen mitverdient. Uber Eats bedrängt einerseits das Essensliefergewerbe aus der Region und drückt sich andererseits um seine Arbeitgeberpflichten, indem sich die Unternehmung auf den Standpunkt stellt, die Fahrer*innen seien Selbstständigerwerbende – obwohl Behörden, Sozialversicherungen und Gerichte immer wieder festgestellt haben, dass keine Selbständigkeit vorliegt.

Den Interpellant*innen ist bewusst, dass in diesem Fall in erster Linie der Kanton als Bewilligungsbehörde handeln muss. Es ist aber wichtig, dass die Stadt Thun hier ein klares Signal sendet und den Kanton Bern auffordert, Uber Eats als Personalverleiher und damit als Arbeitgeber einzustufen. Denn die Leidtragenden des ausbeuterischen Geschäftsmodells von Uber Eats sind lokale Angestellte und Gewerbetreibende hier in der Stadt.

1. Teilt der Gemeinderat die Auffassung der Interpellant*innen, dass Plattform-Arbeitgeber wie Uber Eats, die sich um Lohn- und Sozialversicherungszahlungen drücken, das lokale Essensliefergewerbe unter Druck setzen?
2. Wie kann sich der Gemeinderat vorstellen, lokale Gewerbetreibende und Arbeitnehmende vor solch ausbeuterischen Geschäftsmodellen zu schützen?
3. Wird sich der Gemeinderat beim Kanton Bern dafür stark machen, dass Uber Eats als Personalverleiher und Arbeitgeber einzustufen sei?
4. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, mit geeigneten Partnern (z.B. KMU) und Mitteln die Bevölkerung zu sensibilisieren, Essenslieferungen möglichst direkt bei lokalen Geschäften zu bestellen?
5. Was kann und wird der Gemeinderat sonst noch unternehmen, um sicherzustellen, dass Firmen sich in Thun an die gesetzlichen Grundlagen halten, anstatt unter bewusster Umgehung der Gesetze prekäre Jobs und Dumpingangebote zu schaffen?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Teilt der Gemeinderat die Auffassung der Interpellant*innen, dass Plattform-Arbeitgeber wie Uber Eats, die sich um Lohn- und Sozialversicherungszahlungen drücken, das lokale Essensliefergewerbe unter Druck setzen?

Der Gemeinderat verurteilt Handlungen von Unternehmungen, mit welchen den Lohn- und Sozialversicherungszahlungen nicht nachgekommen wird oder die Arbeitgeberpflichten nicht erfüllt werden.

Im vorliegenden Fall ist allerdings zu beachten, dass dem Gemeinderat in Thun keine reinen Essenslieferanten bekannt sind. Collectors beispielsweise bietet einen Velo-Hauslieferdienst für Einkäufe sowie eine Leergutentsorgung an und ist im Kerngeschäft nicht auf die Auslieferung von Essen von Restaurants fokussiert. Restaurants, welche Essen ausliefern, tätigen dies mehrheitlich über ihren eigenen Vertriebskanal.

Aufgrund der aktuellen Lage rund um die Coronavirus-Krise bietet Collectors auch einen Bestell- und Lieferservice an. In einer [Liste](#) von Collectors Thun sind alle aktuellen Partnergeschäfte aufgelistet, bei welchen Bestellungen per Telefon oder E-Mail möglich sind. Es sind dies vor allem Detailhändler, zum Teil auch im Lebensmittelbereich. Gekochte Speisen werden aber von Collectors nicht ausgeliefert.

Gastro Oberland West und die IGT Innenstadtgenossenschaft Thun sehen gemäss den eingeholten Stellungnahmen in Uber Eats einen potenziellen Partner, der Gastronomiebetriebe unterstützen kann, welche nicht über einen Lieferservice verfügen und dankbar für diesen Absatzkanal sind. Zudem begrüssen Gastro Oberland West und IGT Innenstadtgenossenschaft Thun grundsätzlich das Auftreten von neuen Anbietern, welche den Wettbewerb beleben und zu einem vielfältigeren Angebot führen.

Zu Frage 2: Wie kann sich der Gemeinderat vorstellen, lokale Gewerbetreibende und Arbeitnehmende vor solch ausbeuterischen Geschäftsmodellen zu schützen?

Für den Gemeinderat ist entscheidend, dass sich alle Marktteilnehmenden an die geltende Rechtsordnung halten und so ein fairer Wettbewerb mit gleich langen Spiessen gewährleistet ist. Unter dieser Voraussetzung können lokale Gewerbetreibende (Gastronomie) von neuen Geschäftsmodellen wie Uber Eats auch profitieren, da neue Vertriebsmöglichkeiten entstehen.

Gastro Oberland West weist ebenso auf die rechtlich noch ungeklärten Fragen zu Uber generell hin, welche auf politischer Ebene zuerst geklärt werden sollten. Es ist ihnen ebenfalls ein Anliegen, dass Sozialleistungen und Mehrwertsteuer korrekt abgerechnet werden.

Auch die IGT stellt sich kritisch gegenüber dem Konzept von Uber, mit selbständig erwerbenden Menschen zusammen zu arbeiten. Sie fordert zu Recht, dass auch internationale Konzerne die Gesetzgebungen der Schweiz respektieren und einhalten.

Für die Arbeitsmarktaufsicht ist das Amt für Wirtschaft des Kantons Bern zuständig.

Die Lieferfahrer von Uber Eats in Genf gelten seit dem 1. September 2020 nicht mehr als Selbständige, sie werden nun vom US-Lieferdienst als Arbeitnehmende behandelt. Uber reagiert damit auf einen Beschluss des Genfer Kantonsgerichts. Die Angestellten erhalten nun vier Wochen Ferien, einen Brutto-Stundenlohn von 20.65 Franken und entsprechende Sozialleistungen. Dieser Beschluss hat Signalwirkung auf mögliche weitere Verfahren in anderen Kantonen.

Am 7. Dezember 2020 ist ein Urteil des Waadtländer Kantonsgerichts aus dem Frühjahr 2020 in Rechtskraft erwachsen, da Uber dieses akzeptiert hat. Der Entscheid stuft Uber-Fahrer als Angestellte ein und deklariert Uber als Arbeitgeber.

Zu Frage 3: Wird sich der Gemeinderat beim Kanton Bern dafür stark machen, dass Uber Eats als Personalverleiher und Arbeitgeber einzustufen sei?

Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Qualifikation als Personalverleiher erfüllt sind, wird sich der Gemeinderat für eine rechtskonforme Einstufung einsetzen.

Zu Frage 4: Kann sich der Gemeinderat vorstellen, mit geeigneten Partnern (z.B. KMU) und Mitteln die Bevölkerung zu sensibilisieren, Essenslieferungen möglichst direkt bei lokalen Geschäften zu bestellen?

Ja, die Sensibilisierung der Bevölkerung wird unterstützt. Hierfür wurden bereits einige Massnahmen umgesetzt. So wurde beispielsweise im Verlaufe des Jahres 2020 auf Initiative des Wirtschaftsraums Thun (WRT) im «WRT Coronavirus Portal» ein Verzeichnis mit lokalen Anbietern aufgebaut, welche über einen Lieferdienst als Vertriebskanal verfügen. Die Bevölkerung wählt den Anbieter selbst aus, hat so aber eine grosse Auswahl an lokalen Geschäften.

Die Restaurants haben die Möglichkeit, mit der Essensauslieferung zu Kundenzielgruppen zu gelangen, welche sich allenfalls nicht in ihr Restaurant begeben würden oder können. Sie generieren so zusätzliche Umsätze, die sie ohne diesen Absatzkanal nicht hätten. Das WRT-Verzeichnis unterstützt die Bekanntgabe und Verbreitung dieser Angebote. Inwiefern die mit Essenslieferungen allenfalls verbundene Individualisierung wünschbar ist oder nicht, ist eine gesellschaftliche Frage.

Uber Eats ermöglicht den Restaurants grundsätzlich, aber insbesondere auch bei ähnlichen Situationen wie während des Corona-Lockdowns, den Betrieb weiterhin aufrecht zu erhalten. Sie können sich dem Absatzkanal Uber Eats anschliessen und so auf Abruf und bei Bedarf über Lieferfahrer verfügen. Letztere unterstützen durch ihre Tätigkeit der Essenslieferung das weitere Fortbestehen des Betriebs, auch wenn die Gäste nicht ins Restaurant kommen können oder die Platzzahl eingeschränkt wurde. Zudem sparen sich die Restaurants die Kosten und den Aufwand für den Aufbau eines eigenen Vertriebsnetzes mit dazugehöriger Infrastruktur.

Als weitere Massnahme wird auf dem «WRT Coronavirus Portal» auch weiterhin auf den Lieferdienst verwiesen, um das lokale Gewerbe zu unterstützen:

<https://www.wirtschaftsraumthun.ch/WRT-Coronavirus-Portal/Dienstleistungen>

Zu Frage 5: Was kann und wird der Gemeinderat sonst noch unternehmen, um sicherzustellen, dass Firmen sich in Thun an die gesetzlichen Grundlagen halten, anstatt unter bewusster Umgehung der Gesetze prekäre Jobs und Dumpingangebote zu schaffen?

Untersteht ein Betrieb nicht der Bewilligungspflicht, hat der Gemeinderat keine rechtliche Handhabe, um präventiv tätig zu werden. Die Stadtverwaltung setzt sich jedoch für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ein, indem sie Aufträge nur an Unternehmungen vergibt, welche die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen gewährleisten. Für die Ahndung von Verstössen gegen das Arbeitsgesetz oder gegen Gesamtarbeitsverträge ist das Amt für Wirtschaft des Kantons Bern, respektive die entsprechende paritätische Kommission zuständig.

Thun, 9. Dezember 2020

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller